

Hausordnung

für das Jugendgästehaus

Das Zusammenleben in einem Jugendgästehaus erfordert das Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind folgende Regelungen für den Aufenthalt in unserem Haus erforderlich:

1. Eintreffen

- 1.1. Angemeldete Gäste müssen bis 17.30 Uhr im Jugendgästehaus eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunftszeit mit der Hausleitung vereinbart haben.
- 1.2. Es erfolgt eine Einweisung durch die Hausleitung.

2. Aufenthalt im Jugendgästehaus

- 2.1. Essenszeiten werden mit der Leitung des Jugendgästehauses abgestimmt.
- 2.2. Wertsachen: für Wertsachen übernehmen wir KEINE HAFTUNG.
- 2.3. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe.
- 2.4. Die Gäste können getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht werden. Bezüglich der Zimmeraufteilung können besondere Wünsche berücksichtigt werden, wenn die Gesamtauslastung dies zulässt.
- 2.5. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass die von Ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung zu halten sind. Beim Eindecken und Abräumen des Geschirrs bitten wir die Gäste mitzuhelfen.
- 2.6. Das Bett ist sowohl zu beziehen, als auch am Abreisetag abzuziehen. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. In unserem Jugendgästehaus ist die Benutzung hauseigener Bettwäsche vorgeschrieben.
- 2.7. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Das Tragen von Hausschuhen ist vorgeschrieben.
- 2.8. Jede Gruppe ist grundsätzlich für die eigene Müllentsorgung im Jugendgästehaus verantwortlich. Eine Trennung ist nach Blauer Tonne (Papier), Grünem Punkt, Altglas und Restmüll vorzunehmen. Bei Abreise ist der getrennt Müll in die bereitstehende Abfallbehälter zu entleeren, daher ist für jedes Gästezimmer einen Personen für den „Abfalldienst“ abzustellen. Bei nicht ordnungsgemäßer Müllentsorgung ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu entrichten.
- 2.9. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Das Jugendgästehaus wird in der Regel um 22.00 Uhr geschlossen.
- 2.10. Das Rauchen in unserem Haus ist untersagt.
- 2.11. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln in den Räumen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- 2.12. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- 2.13. Grundsätzlich ist die Benutzung von Rundfunkgeräten, Kassettenrecordern u.ä. Geräten nur mit Zustimmung der Hausleitung und nur dann gestattet, wenn andere dadurch nicht gestört werden.
- 2.14. Bei entstandenen Schäden an Einrichtungen oder Gegenständen übernimmt der Verursacher oder Verantwortliche die Haftung.

3. Laufzettel und Abnahme

Bei Abreise wird durch die Hausleitung eine Abnahme der genutzten Räumlichkeiten vorgenommen. Beanstandungen werden auf dem Laufzettel vermerkt. Haus- und Gruppenleitung erstellen gemeinsam nach Beendigung des Aufenthaltes diesen Laufzettel der die Grundlage für die Rechnungslegung darstellt und alle Leistungen des Jugendgästehauses beinhaltet und somit verbindlich ist.

4. Abreise

Die Schlafräume müssen bis 09.00 Uhr geräumt sein . Eine Abreise vor 07.00 Uhr ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Geschäftsleitung möglich.

5. Hausrecht

Die Geschäftsleitung übt das Hausrecht im Auftrag der Gemeinde aus. Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Nettersheim, Oktober 2012

Gemeinde Nettersheim

Der Bürgermeister